

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

|          |              |            |             |
|----------|--------------|------------|-------------|
| Amt      | Aktenzeichen | Datum      | Vorlage Nr. |
| Hauptamt | 208.12       | 07.06.2022 | 2022/066    |

## VORLAGE zur Sitzung

|             |            |            |                  |
|-------------|------------|------------|------------------|
| Gemeinderat | 27.06.2022 | öffentlich | Beschlussfassung |
|-------------|------------|------------|------------------|

| 1.1.1.1.1 | Behandlung des Beratungsgegenstands | 1.1.1.1.2 | Datum |
|-----------|-------------------------------------|-----------|-------|
| 1.1.1.1.3 | 1.1.1.1.4 Technischer Ausschuss     | 1.1.1.1.5 |       |
|           | 1.1.1.1.6 Ortschaftsrat             | 1.1.1.1.7 |       |
|           | 1.1.1.1.8 Gemeinderat               | 1.1.1.1.9 |       |

## Verlegung Bushaltestelle Rathausapotheke, Neugestaltung Bushaltestellen Rathaus/Bürgerhaus und Siedlung (207) – Vorstellung der Machbarkeitsstudie sowie der Pläne und Kosten

### Sachverhalt

#### Haltestelle Rathaus Apotheke und Rathaus:

Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 04.10.2021 mit einer Machbarkeitsstudie zur Verlegung und Neugestaltung der im Nahverkehrsplan Bodenseekreis, Teilfortschreibung Barrierefreiheit in Priorität aufgeführten Haltestelle „Rathausapotheke“ und „Rathaus/Bürgerhaus“ beauftragt.

[https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/02\\_verkehr\\_wirtschaft/bus\\_bahn/downloads/nahverkehrsplan/nahverkehrsplan\\_teilfortschreibung\\_barrierefreiheit.pdf](https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/02_verkehr_wirtschaft/bus_bahn/downloads/nahverkehrsplan/nahverkehrsplan_teilfortschreibung_barrierefreiheit.pdf)

Untersucht werden sollte:

#### Variante 1

1a) Verlegung der Haltestelle „Rathausapotheke“ auf Höhe Hauptstraße 34/36 unter Nutzung der Stellplätze als Busbucht, Herstellung der Barrierefreiheit mittels Hochbord und Buswartehaus.

1b) Herstellung der Barrierefreiheit der Haltestelle „Rathaus/Bürgerhaus“ mittels Hochbord und neuem Buswartehaus. Die Busbucht bleibt bestehen.

#### Variante 2

2a) Verlegung der Haltestelle „Rathausapotheke“ auf Höhe Hauptstraße 34/36 ohne Busbucht, die Stellplätze werden zur Gewinnung von Freifläche mit Buswartehaus dem Vorplatz zugeschlagen, Herstellung der Barrierefreiheit mittels Hochbord.

2b) Aufgabe der Busbucht vor dem Bürgerhaus, Herstellung der Barrierefreiheit mittels Hochbord und neuem Wartehaus.

Das beauftragte Ingenieurbüro-Weber GmbH, Pforzheim hat in der als Anlage beigefügten Machbarkeitsstudie den Nachweis erbracht, dass die Beibehaltung der Busbucht auf der Nordseite und die Beibehaltung der heutigen Stellplatzbucht auf der Südseite als Busbucht mit Kassler Bord (Hochbord, 18cm) aufgrund der geringen Länge der Buchten nicht möglich ist.

Die sogenannten Schleppkurven, siehe Seite 23 der Studie, zeigen auf, dass der Bus das Hochbord an- oder überfahren muss um parallel zum Hochbord zum Stehen zu kommen und die Fahrgäste ohne Abstand zwischen Randstein und Zustieg zum Fahrzeug einsteigen lassen zu können.

Mit der zuständigen Verkehrsbehörde der Stadt Friedrichshafen, dem Vertreter der „Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH“ (RAB) und der Gemeinde hat am 28.04.2022 eine Begehung vor Ort stattgefunden. Die Verkehrsbehörde und die RAB haben Ihre Zustimmung zur Planung der Verlegung der Haltestelle Apotheke Rathaus, der Herstellung der Barrierefreiheit und Aufgabe der Busbuchten erteilt.

Die Kostenschätzung vom 09.03.2022 nach Kostengruppen DIN 276 für die Variante 2, Verlegung der Haltestelle „Rathausapotheke“ nach Osten, Aufgabe der Buchten, Schaffung der Barrierefreiheit mittels Kassler Bord und zwei Fahrgastunterständen beläuft sich auf gesamt 110.000,00€.

Das Land Baden-Württemberg fördert nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) insbesondere den Umbau von Haltestellen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Antragsberechtigt sind u.a. die Gemeinden. Anträge sind unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen zur Maßnahme bis spätestens 30.09. des jeweiligen Jahres für das folgende Programmjahr zu stellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Maßnahme für das Programmjahr 2023 zu beantragen und die erforderlichen Mittel der Kofinanzierung in den Haushalt 2023 einzustellen. Die Höhe der möglichen Förderung beträgt max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Diese ergeben sich aus „Richtlinie zur VwV-LGVFG über die Abgrenzung der zuwendungsfähigen Kosten im Bereich des ÖPNV“, [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wirtschaft/Foerderprogramme/ DocumentLibraries/OEPNV-LGVFG/07a Anlage 7a RL Zuwendungsaehige Kosten OEPNV.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wirtschaft/Foerderprogramme/DocumentLibraries/OEPNV-LGVFG/07a_Anlage_7a_RL_Zuwendungsaehige_Kosten_OEPNV.pdf).

### **Haltestelle L 207**

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen wird die Fahrbahn der L207 von der Dornier-Kreuzung B31 bis nach Klufftern saniert. Der Bereich auf Höhe der Siedlung wurde auf Wunsch der Gemeinde zunächst zurückgestellt und soll im Jahr 2023 erfolgen. Hintergrund des Wunsches der Gemeinde ist auch hier die Herstellung der Barrierefreiheit der Haltestellen auf Höhe der „Siedlung am Waldrand“ und der TRIWO bodensee business base. Zusätzlich zur Barrierefreiheit soll auf der Westseite ein Wetterschutzhäuschen entstehen und das auf der Ostseite befindliche ersetzt werden. Die Kosten laut Kostenschätzung der Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH, beauftragt vom RP Tübingen, belaufen sich hierbei auf ca. 42.085,54€ für den Tief- bzw. Straßenbau und ca. 9.000€ je Wetterschutzhäuschen.

Die Verwaltung empfiehlt auch hier einen Antrag auf GVFG Förderung zu stellen und die Gesamtmaßnahme zur Förderung zu beantragen. Dies insbesondere auch deshalb, da die Linie 7396 (Markdorf – Immenstaad und die Linie 7398, Ortsbus Immenstaad beide Haltestellen andienen und somit ein Verbund hergestellt ist. Hierdurch wird auch in den Gesamtkosten die sogenannte Bagatellgrenze von 100.000€ aus der LGVFG Richtlinie überschritten, was für eine Förderung zwingend ist.

### **Beschlussantrag**

---

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der Zuschüsse aus dem Förderprogramm LGVFG zur Förderung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) für:
  - 1.1 Die Verlegung und Herstellung der barrierefreien Straßenhaltestellen in der Hauptstraße nach Variante II der Machbarkeitsstudie Weber-Ingenieure.
  - 1.2 Die Herstellung der barrierefreien Straßenhaltestellen an der L207 auf Höhe der „Siedlung am Waldrand“ und der TRIWO bodensee business base.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme des Kostenanteils der Gemeinde Immenstaad in den Haushaltsplanentwurf 2023.

|                                                        |                                            |                                                                           |                                            |                                                      |  |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen                               |                                            | <input checked="" type="checkbox"/> Ja                                    |                                            | <input type="checkbox"/> Nein                        |  |
| <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt           | Aufwand<br>€                               | Ertrag<br>€                                                               | einmalig<br>wiederkehrend                  | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt  | Kosten der Gesamtmaßnahme<br>Ca. 160.000 € | Fremdfinanzierung<br>(Zuschüsse, Beiträge etc.)<br>Max. ca. 80.000 €<br>€ | im Haushalt zu finanzieren<br>ca. 80.000 € |                                                      |  |
| Mittelbereitstellung im Haushaltsplan                  |                                            |                                                                           |                                            |                                                      |  |
| Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.): |                                            | I-5410-270 (Hauptstr.)<br>I-5410-425 (L 207)<br>I-5470-000 (ÖPNV)         |                                            |                                                      |  |
| Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren                |                                            | €                                                                         |                                            |                                                      |  |
| Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr             |                                            | €                                                                         |                                            |                                                      |  |
| Planansatz im laufenden Jahr:                          |                                            | 85.000,00 €                                                               |                                            |                                                      |  |
| Summe                                                  |                                            | 85.000,00 €                                                               |                                            |                                                      |  |
| Noch bereitzustellen:                                  |                                            | €                                                                         |                                            |                                                      |  |
| Deckungsvorschlag lfd. Jahr                            | Kontierung:                                |                                                                           |                                            |                                                      |  |
|                                                        | Verfügbare Mittel:                         | €                                                                         |                                            |                                                      |  |
| Haushaltsplan in den Folgejahren                       | 20..                                       | €                                                                         |                                            |                                                      |  |